

nerBank
Millionen
Cannstatt
Ulm

Nagold, den 18. März 1921.
sonderer Anzeige!
-Anzeige.
Freunden und Bekannten die
dass unser lieber Vater, Bruder,
Vater und Großvater
an Stoffele
angem, mit Geduld ertragenem
72 Jahren durch einen sanften
Gone bitten
dem Sinterbleiben.
amstag nachmittags 3 Uhr statt.

Nagold, 18. März 1921.
sonderer Anzeige.
-Anzeige.
Freunden, Freunden und Be-
de Minderung, daß meine liebe
eignige Schwieger- und Groß-
Klingler
ers-Witwe, geb. Merkle
ig ertragenem Lebens im Alter
häßt fast erstickten ist.
ahme bitten im Namen der
Hammer geb. Klingler
Guten Johannes Hammer
und Kindern.
onntag nachm. 2 Uhr.

Alle guten Bücher
und Schriften, Zeitchriften,
Kalender, Bilder sowie Ma-
nuskripten u. s. w. werden von
uns schnellstens und bestens
grüßend besorgt. Nicht Vorzügliches
besorgen wir auf raschestem
Wege.
G. W. Jäger, Nagold.
Gottesdienst-Ordnung.
Ev. Gottesdienst
am Palmsonntag, 20. März
vorm. 10 Uhr Predigt (Ortel)
11 Uhr Kinder Sonntagsschule
nachm. 5 Uhr Predigt (Schäfer)
anschließend Anhebung zum
Abendmahl am Gründonner-
tag Abend Montag, Dienstag,
Mittwoch u. Donnerstag 8 Uhr Pol-
stonsandachten i. Vereinshaus.
Ev. Gottesdienste
der Methodengemeinde.
Sonntag vorm. 10 Uhr Predigt
(J. Eiser) nachm. 11 Uhr Son-
tagsschule, abds. 7 1/2 Uhr Predigt
(J. Eiser) Montag, abds. 8 1/2
Gedächtnisfeier. Gründonner-
tag, abds. 8 Uhr Abendmahl.
Karfreitag, vorm. 10 Uhr Predigt
(J. Eiser), abds. 7 1/2 Uhr
Passionsandacht mit Licht-
bilden von Jesu in der Haft.
Kathol. Gottesdienst
für die Nazarener:
Sonntag, 20. März, 7 1/2 Uhr in
Rohrbach, 10 Uhr in Nagold,
2 Uhr in Adsdorf. Donnerstags,
8 Uhr in Adsdorf, 7 Uhr in
Rohrbach. Karfreitag, 9 Uhr. Trauerge-
monie nachm. Predigt 7 1/2 Uhr.
Karfreitag, 7 Uhr Trauermesse.
Karfreitag, 7 1/2 Uhr in
Rohrbach, 8 Uhr in Adsdorf, 7 Uhr
Kaiserplatz.

Teilnahme an jedem Werk-
an. Bestellungen nehmen
Kassiererin
und Postboten entgegen.
Preis vierteljährlich hier
mit Frachtposten 12.—,
außerdem 12.45
Zuschlag, der Postgebühren.
Monat nach Verhältnis.
Anzeigen-Gebühr für die
einmalige Stelle aus ge-
wöhnlicher Schrift oder
dem Raum bei einmaliger
Einschaltung 50 Pfg.,
bei mehrmaliger Rabatt
nach Tarif. Bei gerichtl.
Veröffentlichung u. Anzeigen
in der Rubrik hinfällig.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt
Aprilheft 1921
Montag den 21. März 1921

Verbreitete Stellung im
Oberamtsbezirk — Na-
golder sind daher von
bestem Erfolg.
Für die Zeit, während der
die Redaktion des Blattes
abwesend ist, wird die
Redaktion in bestmöglicher
Weise durch einen
Vertreter der Redaktion
übernommen. In diesem
Falle wird die Redaktion
unter der Leitung des
Herausgebers weiterarbeiten.
Telegraphen-Adresse:
Gesellschafter Nagold
Postfach 5112
Stuttgart 5112.

Nr. 66

95. Jahrgang

Oberschlesien bleibt deutsch!

Berlin, 21. März. Die vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier melden auf Grund der Zusammenstellung der Ergebnisse durch Ortsgruppenleiter folgen-
des vorläufige Wahlergebnis: Kattowitz (Kreis, Stadt und Land) deutsch 72 831, poln. 66 187, Königshütte deutsch 31 848, poln. 10 768, Benten Gesamtergebnis deutsch
50 232, poln. 62 040, Hindenburg Gesamtergebnis deutsch 36 676, polnisch 31 625, Stadt Tarnowitz Gesamtergebnis deutsch 8 083, polnisch 2 738. Einige Einzelergebnisse
sehen noch aus, können jedoch an dem Gesamtergebnis nicht viel ändern.

Die letzten Stunden vor der Entscheidung.

In Kattowitz.
Kattowitz, 19. März. Die Stadt Kattowitz gleicht heute
an letzten Tage vor der Abstimmung eine riesigen Bienen-
haube. Eine ungeheure Menschenmenge wagt durch die
Straßen. Hotels und Privatquartiere sind bis zum Bersten
gefüllt. Gegen 5000 Abstimmungsberechtigte aus dem Reichs-
waren bis gestern abend eingetroffen. Heute werden noch
20 Abstimmungsberechtigte erwartet. Auf dem Platz vor dem Haupt-
bahnhof hielten sich die Wähler. Die Kommunisten sammeln
sich in den einzelnen Gruppen und werden in ihre Quartiere
vertrieben. Wie riesige Banner schweben die Bilder mit dem
Ortsgruppenemblem über dem Gewimmel der Köpfe. Die Apo-
kalypten und die italienischen Posten wachen mit schärfer
Augen über die Ordnung. Es bewegt sich aber alles in
voller Ruhe und Regelmäßigkeit. Ein großes Gedränge
herrscht in der Hauptstraße der Heimattreuen im Zentral-
hotel, wo ein Heer von Beamten allen auf sie einströmenden
Frager bis in die letzte Nacht hinein beantwortet. Die elek-
trischen Tramwayen nach den umliegenden Industrieorten
sind überfüllt. Die Kattowitzer tragen ihren Wästen die Wert-
papiere oberhalb des Halses. Die Stadt Kattowitz hat be-
sondres Abstimmungsfever brachen lassen, daß zu Sammel-
orten zu gehen nicht nötig findet und der Stadt eine gute
Einnahme in Aussicht stellt. Den lebenden Festabend ver-
leiht die Sonne, die das belebte Bild mit strahlendem Glanz
vergoldet. In der Stille der Stunde vergessen. Auf den Meilen der
Abstimmungsberechtigten läßt man frohe Zuversicht. Mit
Entschlossenheit sieht man der Entscheidung entgegen.

Der Reichsweheminister über die polnische Drohung.

Berlin, 19. März. In einer Unterredung mit einem
Berliner Vertreter der „Vreslauer Zeitung“ sagte Reichsweheminister
Dr. G. über die Lage im deutschen Osten: „Unsere
Forderungen über polnische Truppenrückführungen
an der deutschen Grenze haben uns zu formellen Schritten
bei den Regierungen in Warschau, Paris und Rom,
beim Obersten Rat und beim Heiligen Stuhl Anlaß. Man
hat uns versichert, daß alle Forderungen grandios seien.
Aber wenn wir auch diesen Versicherungen Glauben schenken
wollen, so bleibt doch die geradezu maholische Sprache der pol-
nischen Presse, in der von der Absicht gesprochen wird,
in den kritischen Gebieten vollendete Taten zu schaffen. Sol-
che Taten bewahren, das ist das Unerbittliche der Stunde.
Im Gegensatz zu Polen haben wir Deutsche an einem ruhigen
und geordneten Verlauf der Abstimmung, die uns den
Erfolg verleiht, das allergrößte Interesse. Was Oberschlesien
angeht, so hat die Entente ihre Sorge dafür verstanden,
daß dort eine Gewalttat verhindert werde. Sollten aber die
Verlangen der deutschen Provinzen verletzt werden, so können
unsere deutschen Brüder versichert sein, daß das deutsche Volk
entschieden ist, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mit-
teln einen derartigen Angriff zurückzuweisen.“
Berlin, 19. März. Wie die „P. B. N.“ erfahren, ist in
Böden der Jahrgang 1901 zu einer 14 tägigen Übung ein-
berufen worden.

Französische Rohheit und Würdelosigkeit.

Die Beleidigung der deutschen Presse.
Kattowitz 19. März. Die hier anwesenden Vertreter der
deutschen Presse haben folgendes Telegramm an die inter-
alliierte Kommission in Opatowitz geschickt: Herr Dr. Maxfeld
Georg, Vertreter der polnischen Zeitung in Berlin wurde am
18. März um 1/9 Uhr vormittags von einem französischen
und einem oberhalbischen Kriminalbeamten aus seinem Bett
im Hotel Monopol in Kattowitz geholt und trotz seines Ein-
spruchs dem Arrestkommandeur von Kattowitz, de B., vorge-
führt. Dieser machte Herrn Dr. Georg Vorwürfe wegen
eines Berichtes über eine Verhaftung in Wschalkowitz. Als
Herr Dr. Georg gegen seine Verhaftung protestierte und ver-
suchte, den Leibschmerz kurzulegen, schlug Herr de B. ohne
weiteres unter schweren Beschimpfungen auf Herrn
Georg ein. Die Verletzungen wurden von einem Arzt in
Kattowitz später schriftlich bestätigt. — Die aus Anlaß der
Abstimmung in Kattowitz anwesenden Vertreter der deutschen
Presse erblickten in der Verhaftung und Behandlung ihres
Berufskollegen Dr. Georg eine brutale Verletzung der Ehre,
der Freiheit und der Rechte der Presse. Sie machen die
Mitglieder der internationalen Kommission als der vorgelegten

Verleumdung des Herrn de B. auf diesen, jedem internationalen
Ruhmverfall widersprechenden Vorfall aufmerksam in der
bestimmten Erwartung, daß die internationalisierte Kommission
unverküßelt eine Sühne für die Beleidigung der Herren
Dr. Georg und eine ausreichende Genugtuung für die der
gesamten Presse gezeigten Mißachtung herbeiführt. — Von
diesem Telegramm ist gleichzeitig der deutschen Regierung zu
Gunsden des Herrn Reichskanzler Hebrich, der gesamten
deutschen und der internationalen Presse, Mitteilung gemacht
worden.

Polnische Gewalttaten.

Kattowitz, 19. März. Gestern ist es in Deutsch zu einem
Zusammenstoß zwischen der Abstimmungsparole und polnischen
Soldaten gekommen, der zwei Tote als Opfer forderte.
In Groß-Passowitz griffen zwei Polen in eine Schlägerei mit
Polen, in der es auf beiden Seiten mehrere Schwerverletzte
gab. In der Oststadt Schönhof wurde gestern die Schule von
den Polen in die Luft gesprengt. Am 16. März wurden ein
mit Patronen beladene Selbstautomobile von Polen bei Wschalkowitz
über die Grenze geschickt. Sechs folgten nach Lautschütz,
fünf nach Wschalkowitz in ein Gebiet. In Lautschütz fanden
polnische Kolonisten, die eine drohende Haltung ein-
nahmen. In Krzyslawitz hatten deutsche Abstimmungsbeamte
drei über die Grenze kommende Polen festgenommen, welche
aber durch polnische Beamte wieder entlassen wurden. In
Kattowitz sammelten sich bewaffnete Banden. Die Grenze
ist vielfach offen, ohne daß die französischen Posten die Pol-
nen anhalten.

Der Beginn der Telegramm- und Telefonsperrung für
Oberschlesien, der auf heute 12 Uhr mittags ange-
setzt war, ist durch eine neue Bestimmung der internationalen Kommission
auf heute 12 Uhr nachts verschoben worden. Angeblich soll
es sich bei der ersten Festlegung des Termins um einen Irr-
tum gehandelt haben.

Noch kein ausreichender Schutz.

Kattowitz, 19. März. Die gefährdeten Orte sind bis
jetzt immer noch ohne ausreichenden Schutz. Man behauptet
aber, daß alle Vorkehrungen zur Sicherheit der Abstimmungs-
berechtigten getroffen worden seien, bis jetzt aber ist keines-
falls von einer Wahrung etwas zu bemerken. Gestern hat
sich nochmals eine Abordnung aus den gefährdeten Gebieten
nach Oppeln begeben, um dort wegen ihrer verarmten
Lage dringende Vorkehrungen zu erheben, und um Einwendung
von Truppen zu bitten. Die internationalisierte Kommission gab
die Antwort, daß den in Frage kommenden Kontrollposten
von Kattowitz, Kattowitz, Wschalkowitz und Wschalkowitz
Truppen zur Verfügung gestellt werden sollten und daß die
Kontrollposten angewiesen seien, alles zum Schutze der Abstim-
mungsberechtigten zu tun. Gleichwohl liegen bis jetzt mit
Ausnahme von zwei Ortschaften noch keine Maßnahmen vor,
die von einer Befreiung berichten. Dann wird eine glatte
Abweisung der Abstimmung nach von einem anderen über-
aus störenden Eingriff eintreten. Die internationalisierte Kom-
mission hat eine große Anzahl der zum Transport der Abstim-
mungsberechtigten bereitgestellten Kraftwagen beschlagnahmt.
Sie hilft sich dabei auf eine Bestimmung des Abstimmungs-
reglements, wonach sie befugt ist, jederzeit die im Abstim-
mungsgebiet vorhandenen Automobile für dienstliche Zwecke
zu beschlagnahmen. Alle von deutscher Seite für die Abstim-
mung getroffenen Vorbereitungen müssen in letzter Stunde
umgeändert werden, was natürlich bedeutende Wirkung
haben kann.

Der Reichstag.

Dauerung. Drei- und vier Stunden.
Berlin, 18. März. Der Reichstag schloß seine gestrige
Sitzung nach dreieinhalbstündiger Dauer in Anwesenheit von 18
Abgeordneten bei leerer Journalistentribüne und nahm in
seiner heutigen Sitzung bei der 2. Lesung des Haushalts des
Reichsfinanzministeriums einen Antrag Anstalts (DR.), wo-
nach die Beschäftigten künftig nur Gehalt, Urlaub und
Gemeindebeiträge ausführen sollen, mit 159 gegen 116 Stim-

Per 31. März läuft Ihr Abonnement auf den
Gesellschafter ab.
Denken Sie schon jetzt an die Bestellung für das
zweite Quartal.

men an. Ein Antrag Siebel (So.) auf Fortbestehen der
Reichsbeschäftigtenämter und ihre Stellung unter das Reichs-
weheministerium wurde abgelehnt. Zum Bericht wurde
nachträglich eine Einschließung Müller-Franken (So.) wo-
nach die Ministerialverwaltung in verkehrsmittel Post und Telegraphen-
bestimmten künftig kein Einflußgrund mehr sein soll, mit
137 gegen 136 Stimmen abgelehnt. In der zweiten Ber-
atung des Reichsweheministeriums wurde ein Antrag Schönhof (DR.)
künftig statt „Befugnis der deutschen Republik“ zu lesen
„Befugnis des Deutschen Reiches“, nach lebhafter Debatte
abgelehnt, ebenso alle übrigen Anträge mit Ausnahme des
Antrags Haas, also die Bestimmungen gestrichen, daß die Be-
schlüsse der Herren- und Marschallkammern des Reichs an-
zuwenden sind. — In welcher Folge wurde dann das Gesetz
über die Verlängerung der Kohlensteuer bis Ende Juni, das
Gesetz wegen der Änderung der Zündwarensteuer, das Ge-
setz über die vorläufigen Zölle auf die Rückkehr der
Kohlensteuer, sowie der Auskünfte über die Vorbereitung des
Ostpreußenverkehrs fest genehmigt. Ferner wurde der Ge-
setzentwurf zur Durchführung der Artikel 169, 192, 202 und
238 des Friedensvertrags (Auslieferung von Kriegsmaterial
und die Rückgabe von beschlagnahmten Gegenständen) be-
ratet in allen 3 Lesungen angenommen. Um 7.45 Uhr ver-
zögerte sich das Haus auf morgen mittag 12. Auf der Tages-
ordnung stehen Reichsjustizministerialgesetz, Postgebühren,
keine Vorlagen etc.

Steuerausfluß.

Kein Zündholzmonopol.
Der Steuerausfluß des Reichs ist ein Thema, das die
zum Reichsfinanzministerium. Bei Erörterung der Novelle
zum Zündwarensteuergesetz wurde sehr eingehend die Frage
eines Zündholzmonopols behandelt. Von Rednern der Linken
wurde die Einführung dieses Monopols nach einer Über-
gangszeit von zwei Jahren verlangt. Der Redner der Deut-
schen Volkspartei wandte sich gegen ein Monopol aus
Gründen der auswärtigen Politik. Ein Redner des Zentrum
äußerte ebenfalls Bedenken ähnlich wie der demokratische
Redner, der ausführte, daß es nur, wenn für das Reich
erhebliche finanzielle Ergebnisse und sonstige Vorteile erwärsen,
einem Monopol zustimmen könnte. Staatsminister Jopel er-
klärte gegenüber der Behauptung eines Vorredners, daß die
Regierung im Hinblick auf die veränderte politische Lage
keine Monopolvorlage gebracht habe und daß sie schon in
ihrer Denkschrift vor zwei Jahren auf die Unmöglichkeit
eines solchen Monopols aufmerksam gemacht habe. Zwing-
ende wirtschaftliche Gründe sprächen keinesfalls für die
Einführung eines Zündholzmonopols, dagegen würden die
Herstellungskosten für die Industrie nur die Papierflut des
Reiches weiter stark vermehren. Schließlich wurden die auf
ein Monopol hinzielenden Anträge der Sozialdemokraten gegen
die Stimmen der Linken abgelehnt. Die Novelle zum Zünd-
holzsteuergesetz wurde unverändert angenommen.

Verlängerung der deutschen Handelsverträge.
Pressemitteilungen zufolge beabsichtigt die Regierung, die
Ende dieses Monats auslaufenden Handelsverträge vorläufig
zu verlängern, um für eine ruhige Ausarbeitung des Zoll-
tarifs Zeit zu gewinnen.

Bekennnis- und Weltanschauungsschulen.

Das Reichsministerium des Innern hat dem Reichstag
einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Artikels 146 Absatz
2 der Reichsverfassung vorgelegt. Nach den Bestimmungen
der Reichsverfassung können auf Antrag der Reichsregie-
rung neben der regelrechten Schule (Artikel 146 Abs. 1)
Bekennnis- und Weltanschauungsschulen eingerichtet
werden. Das Nähere soll die Landesgesetzgebung nach den
Grundsätzen eines Reichsgesetzes bestimmen.
Dieses jetzt vorgelegte Reichsgesetz bestimmt nach dem
„Berliner Tageblatt“ im Wesentlichen, daß die Volksschulen
Gemeinschaftsschulen (Simultan) sind, sobald sie nicht
nach der näheren Bestimmung dieses Gesetzes Bekennnis-
schulen oder bekennnisfreie Schulen heißen oder werden. Die
bekennnisfreien Schulen sind entweder weltliche Schulen oder
Weltanschauungsschulen. Das Gesetz bestimmt weiter, daß
zur Vermeidung einer Zersplitterung des Schulwesens durch
ungehörige Einrichtung leistungsfähiger Zweischulen die
in einer Gemeinde bereits errichtete Höhe der Schulorganis-
ation nicht herabgesetzt werden darf. Ueber die Bekenn-
nisschule bestimmt der Gesetzentwurf, daß sie grundsätzlich
zur Aufnahme von Schülern eines bestimmten Bekennt-

nisses dient, ihre Eigenschaft als Bekennerschule aber nicht dadurch verliert, daß nach näherer Bestimmung des Landesbesitzes auch andere Schüler aufgenommen werden. Die Lehrer müssen dem Bekenntnis der Schule angehören, Ausnahmen sind zulässig. Die Lehrlinge können der Elternart der Bekenntnisse angepaßt sein. Zugelassen sind auch übliche Religionsübungen und Bräuche, jedoch ohne Beeinträchtigung des Unterrichtsbetriebes im Ganzen.

Eignes vergeblicher Kampf um die Vernunft.

London, 20. März. Bei der Erörterung des Antrags Cignes mit Bezug auf die Befreiung der Anwendung der Zwangsmaßnahmen, soweit er die Erklärungen des französischen Ministerpräsidenten v. Ribbentrop, wolle dieser die Zwangsmaßnahmen nicht nur zum Zwecke der Einleitung der Reparationen, sondern auch zur Erzielung anderer Teile des Vertrags von Versailles anwenden. Wenn er den Antrag richtig versteht, so beschränkt sich Artikel 18, Anhang II auf die Frage der Reparation. Es sei bedauerlich, daß die Alliierten zur Anwendung der Zwangsmaßnahmen gegenüber Deutschland gezwungen worden seien. Er forderte die Regierung auf, diese Gelegenheit ungenutzt zu lassen, um zu einer wirklichen Regelung dieser Frage zu gelangen. Er sagte, es wäre berechtigt, daß die deutsche Regierung an den Völkervertrag wegen der Unmöglichkeit der Aktion der Alliierten appellierte. Cecil Lewis, welcher die Regierung den Appell nicht weiter gehen lassen wollte. Die Deutschen bestritten nicht, ihre Verpflichtungen zu zahlen, sondern nur den Betrag, den sie bezahlen könnten. Dies sei eine reine Zahlungsfrage. Warum sollte sie nicht irgend einem vom Völkervertrag einzulegenden Gerichtshof überlassen werden? Unter Bezugnahme auf die Gefahr, daß der Appell zum Zweck der Verzögerung benutzt werden könnte, erklärte Cecil, er denke, es müsse Bedingung des Appells sein, daß Deutschland auf jeden Fall die Annuitäten, zu denen es sich unter gewissen Bedingungen 5 Jahre herab erklärt, entrichten müsse. Hoover erklärte mit Bezug auf die allgemeine Lage, es sei nicht anzunehmen, daß die Verhandlungen beendet werden könnten. Die Regierung sei bereit und gewillt, die Verhandlungen fortzusetzen, falls jetzt oder zu irgend einem späteren Zeitpunkt Deutschland ein vernünftiges Angebot machen wolle.

Chamberlain über die Sanktion.

London 19. März. Bei der Beratung der deutschen Reparationsbill im Unterhaus erklärte Chamberlain, der Antrag jedoch, der wie bereits gemeldet, abgelehnt wurde, beziehe sich auf die Einleitung. Dieser sei auf die vom Foreign Office aus erlassene telegraphische Anfrage bei den interalliierten Mächten, ob sie gemäß seien, ähnliche Erregungen in ihren Ländern einzuführen, nur von Seiten Portugals eine Antwort eingegangen, worin es erklärt, daß es die Absicht habe, eine ähnliche Politik zu verfolgen. Chamberlain sagte, es hänge von Deutschland ab, ob die Bill als Strafmäßnahme oder als ein Mittel zum Einammeln der Reparationen dienen soll. Seiner Ansicht nach sei es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Bill in der zweiten Lesung nicht werde. Er habe von einer gut unterrichteten Seite eine Aenderung erhalten, daß nach Ansicht von Männern, die an den Geschäftsbeziehungen zwischen beiden Teilen sehr interessiert seien, dies nicht unwahrscheinlich sei.

Der französische Reparationsgegenwurf.

Nachfolgend geben wir den Inhalt des in der Kammer von dem Finanzminister Doumer eingebrachten Gegenwurfs über die Erhebung einer Zölle auf die deutschen, nach Frankreich importierten Waren bekannt. Diese Zölle bilden, wie bekannt, eine der von den Alliierten im Laufe der Londoner Konferenz angenommenen Zwangsmaßnahmen. Die Importeure deutscher Waren in Frankreich werden dem französischen Staatsschatz einen Teil des Wertes dieser Waren, der 50 Prozent nicht übersteigen kann und durch einen Betrag festgesetzt wird, überweisen. Diese Beträge werden zum Ausgleich der von Deutschland bei der Ausführung des Vertrags von Versailles eingegangenen Verpflichtungen verwendet. Der französische Staat wird bis zur Höhe der geleisteten Lieberweilung von der Zahlungspflicht an den deutschen Verkäufer befreit. Die Beträge werden nach Art der Zölle erhoben. Der Wert, der den Zollbetrag zu Grunde gelegt wird, wird der Rechnungswert sein. Falls die Rechnung fehlt, muß der Wert von dem Importeur angegeben

werden. Mit deutsche Waren werden alle Waren betrachtet, die in Deutschland erzeugt wurden, wenn deren Ursprung und ausländischer Herkunft unklar ist. 10 Prozent des Gesamtwertes betragen. Das Gesetz findet keine Anwendung auf Waren im Transitverkehr oder auf solche, die sich in Durchgangslagern befinden, ebensowenig auf die Waren, deren Kaufpreis vollständig vor dem 8. März 1921 gezahlt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung können gemacht werden 1. je nach Art und Natur der Waren, 2. je nach den Umständen und dem Ort der Erzeugung oder Fabrikation, 3. je nach der Einfuhr oder der zeitweiligen Zulassung der Waren. Besondere Ausnahmen werden auf die in Ausführung befindlichen Verträge gewährt. Die allgemeinen und besonderen Ausnahmen werden von einer interministeriellen, durch Dekret bestimmten Kommission genehmigt.

Maßnahmen zur Erhaltung des Saargebietes.

In der Sitzung des 9. Ausschusses des Reichstags, der sich mit der Durchführung des Friedensvertrags zu beschäftigen hat, wurde eine Eingabe der bayerischen Mittelpartei behandelt, in der diese Maßnahmen zur Erhaltung des Saargebietes beim Deutschen Reich verlangte. Von einem Vertreter des Ausschusses wurde ausführlich über die Regierungsmaßnahmen zum Schutze des Saargebietes berichtet. Mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung der Frage beschloß der Ausschuss eine mündliche Berichterstattung im Plenum des Reichstags und die Einbringung einer Entschließung, in der die Regierung aufgefordert wird, über die Saargebietes baldigst ein Weißbuch herauszugeben.

Die Säge der Rheingolddreiecke.

Aus Köln wird berichtet: Die Ungewißheit über die Höhe der neuen Rheingolddreiecke hat in der Geschäftswelt große Beunruhigung hervorgerufen. Zur Aufklärung hat die Kölner Geschäftsvereinskommission eine Abordnung an die interalliierten Rheinlandkommission nach Koblenz geschickt. Der Abordnung wurde mitgeteilt, daß zunächst die Erhebung einer Zollgebühr von 33 1/2 Prozent in Aussicht genommen sei, die dann auf 66 2/3 Prozent und endlich auf 100 Prozent erhöht werden solle. Wie der Korrespondent des „Berl. Tagbl.“ hierzu von unterrichteter Seite erklärt, ist eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen, so daß auch die anfänglich geplante Steigerung von 25, 50 und 100 Prozent noch nicht als definitiv betrachtet werden kann. Wie von unterrichteter Seite verstanden wird, wird die Reichsregierung einen Protest gegen die unangenehme Besetzung neuer rechtsrheinischer Städte an die Entente richten.

Deutsche Beteiligung am Wiederaufbau Frankreichs.

Berlin, 19. März. Im Wiederaufbauministerium fand heute unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Müller eine Beratung über die Ergebnisse der Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs statt, an der außer den beteiligten Ministern auch Wirtschaftssozialisten teilnahmen. Staatssekretär Müller betont, daß Deutschland bereits seit Juli 1919 seine Bereitschaft an diesem Wiederaufbau teilzunehmen, ausgesprochen habe. Die Verhandlungen, die zwischen der deutschen und der französischen Regierung einerseits und den deutschen und französischen Arbeitervertretern andererseits stattgefunden und nahezu vor dem Abschluß standen hätten, seien schließlich von französischer Seite abgelehnt worden. Er gab sodann einen Überblick über die von den verschiedenen Parteien im Wiederaufbauministerium gemachten Vorschläge für den eigentlichen Wiederaufbau.

Kleine politische Nachrichten.

Die schwarze Schmach.

Von Amerika sind wegen der Annahmefreiheit und der Grenzlosen schwarzer Franzosen am deutschen Rhein bereits mehrfach energische Protestandragungen zu uns herübergegangen. Besonders haben sich Senator France und Republikant Britton in Washington zum Stimmführer der Bewegung gemacht. Beide kennen Deutschland aus eigener Erfahrung durch Studienaufenthalte oder längere Reisen. Die Sozialistische Britton an das Präsidentenhaus, in der der Präsident beauftragt wird, sich öffentlich mit der Frage zu befassen,

hat einen längeren Ablaßwechsel mit Wallace, dem amerikanischen Botschafter in Paris, zur Folge gehabt. In einem Sonderheft der deutsch-amerikanischen Wochenschrift „Der Wandersmann“ mit dem Titel „Die schwarze Schmach“, wird darauf verwiesen, daß die letzte Depesche des Botschafters feststellt, daß die französische Regierung keinen Versuch gemacht hat, die Beschlüsse hinsichtlich der Liebergriffe der französischen Truppen öffentlich zu widerlegen.“

Internationale Konferenz in Washington.

Der „Daily Telegram“ meldet aus New York: Die Absicht des Präsidenten Harding, eine Abordnung nach Europa zu entsenden, die über die internationalen Angelegenheiten beraten sollte, scheint aufgegeben worden zu sein und man erwartet jetzt, Vertreter zu einer zweiten Konferenz der Hauptmächte nach Washington kommen zu lassen. Der Berichterstatter der „New York Post“ in Washington meldet, daß der Plan, eine besondere Abordnung unter Cigno nach Europa zu senden, abgeändert werden soll, da die Beschlüsse für diese Entsendung sich geändert hätten. Man wünschte die Veranstaltung einer großen Konferenz in Washington, welche Stadt besser geeignet wäre, dem Prinzip der offenen Diplomatie zum Siege zu verhelfen.

Der Fall von Kronstadt.

Neuer meldet aus Jassy: Der Fall von Kronstadt. Die russischen Sprengstoffe vor ihrem Rückzug die Kriegsschiffe „Petropawlowitsch“ und „Sebastopol“ in die Luft. General Kollowatsch ist nach Finnland entflohen. — In der Nacht zum Donnerstag begann ein gewaltiger Aufstand von bolschewistischen Streitkräften auf Kronstadt. Am Morgen gingen die Sowjettruppen, die in der Hauptstadt aus China bestanden, zum Angriff über. Es gelang ihnen, bis an die Festung vorzudringen, und ein gewaltiger und unermesslicher Kampf begann. Die Kanonen 4, 5 und 6 wurden besetzt. Die Besatzung ließ über das Eis nach Finnland, schließlich aus Kronstadt, die in der Luft ankommen, erzählten, daß die Sowjettruppen mit Maschinengewehren hinter ihnen hergeschossen hätten, und das Eis zwischen Kronstadt und Finnland sei mit Kanonen von Feinden bedeckt; aber auch die grünen Truppen hätten schwere Verluste erlitten.

Am Donnerstag nachmittag gelang es den Sowjettruppen, in Kronstadt einzudringen. Einige Kommunisten schloßen sich den Bolschewisten an. Es kam zu heftigen Straßenkämpfen.

Aus Stadt und Bezirk.

Magold, 21. März 1921.

* Gewerbeverein Magold. In der diesjährigen Generalversammlung, die zahlreich besucht war, gab der Vorsitzende zunächst eine Übersicht über die Tätigkeit des Vereins in dem vergangenen Jahre. Dann wurde der Jahresbericht vorgelesen und dem Rat seiner Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab ferner einen Bericht über den letzten Verbandstag in Kottbus. Man schloß zur Wahl der ständigen Mitglieder der Ortsgruppe. Man wählte den Vorsitzenden Herrn Wöhlbold, welcher sich große Verdienste um den Verein erworben hat, wieder. Herr Wöhlbold nahm die Wahl an. An Stelle von Sekretär Herr Müller wählte man Herrn Kamp. Es wurden verschiedene Wünsche aus der Versammlung laut, in Bezug auf die Verkehrs- und Erwerbsverbände. Darüber wird ausführlicher an dieser Stelle berichtet werden. Die Versammlung taute bis nahezu 11 Uhr. Bedauerlich ist, daß von den jungen Gewerbebetrieblern der Generalversammlung so wenig Interesse entgegengebracht wird. Es war keiner der jüngeren Gewerbebetrieblern am Abend.

* Deutsch-Schweizerische. Auf den heute Abend im „Löwen“ stattfindenden Vortrag über Deutsch-Schweizerische sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Die fünfte Woche, Sonntag, 14. März. Während der Karwoche sind alle Schauspieler und öffentlichen Lustbarkeiten, sowie Konzerte, mit denen ein Wirtschaft- und Kaffeebetrieb verbunden ist, ferner öffentliche Wettspiele sportlicher Vereinigungen verboten. Das Verbot gilt auch für Sprech- Eisenbahntarifierhöhung. Die Wirkung vom 1. April 1921 werden die Frachtpreise für Speisegetreide im Warenverkehr der Reich-

Das ist die Welt, und das Gehirn ist weit —
Doch hat im Raume sitzen sich die Sachen. *egans.*

Im Schatten der Schuld.

51) Original-Roman von Hanna Forster.

Verblüfft sah ihn Herr von Gebhardt an, während Hilla ihre Hände mit jäh erwachener Frauen auf das stolze Gesicht des Grafen richtete. Sollte auch ihn der sogenannte Liebreiz dieses Mädchens begaubert haben? Doch gleich darauf verlor sie diesen Gedanken. Sein Gesicht sah so gleichgültig aus, so unbewegt. Er war eben ritterlich und vornehm gekleidet und verteidigte deshalb Frauen von Ullmer, rein aus Prinzip, obwohl doch er gerade allein Grund gehabt hätte, sie zu hassen. Frauen von Gebhardt besaß keine edlen Regungen, aber hier imponierte ihr Graf Eberhard, den sie als Top vollendetem aristokratischer Männlichkeit bewunderte und liebte. Sie brachte es jetzt sogar fertig, ihm teilweise zuzustimmen.

„Der Graf hat recht, Papa,“ sagte sie, „schließlich kann dieses Mädchen nichts für die Infamie — denn eine Infamie war es — ihrer Vorfahren. In übrigen kann es uns ja egal sein, daß die Vorfahren intim mit ihr verkehrten. Die andere Nachbarschaft lehnt sie einstimmig ab, dessen bin ich sicher. Ihr mildes und schmeicheles auch gleichgültig sein, und wenn sie sich den harmlosen Worten lapert, dann kommt sie ja von hier fort und in eine Gegend, wo man nichts von der fröhlichen Verblüfftheit weiß. Die erschreckenen Millionen, die sie einmal von ihrer Großmutter erbt, werden das Jünger dazu beitragen, um jene große Schuld anzubeden.“

Sie hatte zuerst wieder, ihren geistlichen Reagenzien folgend, sehr verständlich und klar gesprochen. Ihre Worte hatten auf Graf Eberhard die Wirkung, als wenn jemand eine Waffe in eine schon blutende Wunde stößt. Er wagte wohl, daß er, der Graf von Gollmann, wie und immer daran denken durfte, jenes holde anmutige Mädchen mit dem

Gesicht voll Liebreiz und den schönen blauen Augen, aus deren so viel echte Herzengüte sprachte, für sich zu gewinnen. Doch der Gedanke, daß ein andrer er und vielleicht bald schon sie als sein geliebtes Weib himelstreich würde, regte ihn zunächst auf. Er hatte, sobald er sich seiner Liebe für Renate Ullmer bewußt geworden, diese Liebe mit eiserner Willenskraft abgelehnt, aber er hatte damit, daß er stand er sich mit männlicher Offenheit, auch das Bild seines Lebens verdrängt.

Ihm blieben nur zwei Wege offen — entweder unehelich mit ihr zu leben oder eine Verheiratung zu schließen. Gerade heute, wo Herr von Gebhardt seinen Not in Anspruch genommen und ihm deutlich zu verstehen gegeben hatte, wie sehr er ihn schätzte und wie viel er von seinem Urteil hielt, war die Frage, ob er nicht um Hilla anhalten sollte, immer wieder in ihm angedauert. Er spürte eine solche Arbeitskraft und solche Organisationsfähigkeit in sich, daß er manchmal wie ein Bergarbeiter auf dem kleinen Vorwerk umherlief, sein Schicksal verhängend. Er brauchte dringend große Verdienste, die die Möglichkeit boten, die jetzt in ihm brockelnden Fähigkeiten wirksam anzuwenden. Und deutlich hatte er doch heute wieder gemerkt, wie ihm bei der Besprechung mit Herrn von Gebhardt ebenfalls froh zumute wurde.

Nur sein Stolz warnte ihn vor einem solchen Entschluß in Bezug auf die schöne Hilla. Er fürchtete, daß er einer reichen Frau gegenüber, sollte sie je auf diesen Reichtum verfallen und es ihm fühlen lassen, nur noch Abneigung empfinden würde. Auch grante ihm davor, eine Ehe mit einem so leidenschaftlichen Weibe zu schließen, als das er Hilla von Gebhardt unheimlich erkannt hatte. Er wagte, daß sie ihn liebte, er wagte aber auch, daß er, außer der Bewunderung für ihre Schönheit, nichts, auch nichts für sie fühlte.

Und doch, er mußte sich bald entscheiden, sonst kompromittierte er die junge Dame. Er war sich zwar bewußt, daß er nie und bei keiner Gelegenheit die mehr aufmerksamen erwiesen hätte als anderen — aber sie hatte ihn stets gesucht und hatte ihn gewissermaßen gezwungen, ihr Gesellschaft zu leisten und sich mit ihr zu unterhalten. Dazu war noch gekommen, daß ihr Vater ihn in letzter Zeit immer häufiger heranzog, bald in dieser, bald in jener Angelegenheit seinen Rat und sein Urteil hören wollte, so daß er, der sonst so Zurück-

haltende allmählich etwas aus seiner stolzen Reserve herausgetreten war.

Ja, er mußte sich entscheiden, und zwar bald. Doch es war schwer, bitter schwer. Graf Eberhard war ein außerordentlich kluger Mann, und die Schönheit Hilla von Gebhardt täuschte ihn schon längst nicht mehr über ihren Mangel an seinem weiblichen Empfinden und Herzengüte. Und während sein Bild jetzt eine Sekunde wie präsent auf dem verflüchtigsten Bildschirmschirm ruhte und mit Schreden verzerrte Leidenschaft in Hilla graumägen Augen lag, da war es ihm, als sei vor ihm mit dem Fortgehen jenes schlanken blonden Mädchens sein Glück für immer geschwunden. Wieder, wie so oft schon, durchlebte er im Geiste noch einmal jene wunderbaren, von Idyllen, reiner Seligkeit erfüllten Augenblicke, wo er Renate von Ullmer in seinen Armen gehalten, wo ihr von dem reichen goldblonden Gelock umrahmtes Köpfchen an seiner Brust gelegen. Und wieder entgegenwärtig er sich den reinen Bild ihrer so vertrauensvoll auf ihm ruhenden Augen, jener wunderbaren, an dunkeln Samt erinnernden, sanften und doch so strahlenden Augen.

Wie aus einem Traum erwachte er, als Hilla von Gebhardt, die schon mit Ungeduld seine Verabschiedung drückte, eine Frage an ihn richtete. Er nahm sich zusammen. Der Traum war zu Ende. Und es war wohl am besten, den Entschluß zu fassen, vor dem er immer wieder zurückschreckte, und der doch allein geeignet war, ihn ein für allemal unruhig zu quälenden Vorstellungen zu erlösen zu ermöglichen.

Es Ehemann würde er, sobald er der Verlobte von Hilla von Gebhardt war, Renate von Ullmer für immer aus seinen Gedanken bannen oder nur wie einer ihm ganz Fremden gedenken.

Es war, als ob Hilla abnte, mit was für Gedanken in Bezug auf ihre Person Graf Eberhard sich beschäftigte, wenn sie auch keine Ahnung von seinen wahren Gefühlen hatte — jedenfalls bemühte sie sich, so sanft und weidlich zu sein, wie es ihr bei ihrer großen Verheiratungsmöglichkeit möglich war. Als sie dann etwas später mit ihrem Vater sich von dem Grafen in der herzlichsten Weise verabschiedete, hatte sie das triumphierende Gefühl, dem heiß ersehnten Ziel ganz nahe zu sein. (Fortsetzung folgt.)

enbahnen...
mit den übri...
haben im ob...
lin der Frach...
bahnen ein...
3 1/2...
die die...
der Eisenbah...
Schulung...
Eisenbahn-...
Fahrpl...
Angehe...
bahnen...
oben...
stelle erhalte...
Veranstaltun...
Entomolog...
beraten als...
noch unter...
stellen eine...
tug. Es ha...
weiche...
ertes neue...
hund der...
Richtarbeit...
Preispreis...
den Anker...
* Jah...
ger Seite...
Lage mit...
schluß an...
siehe die...
mittelten...
in Gemein...
den 3. Mo...
Ministerun...
den Gemein...
Gefahr...
Wisse...
ist in...
73 Jahren...
Botschaft...
Missions...
Wien...
dann wieder...
des Salwa...
Wien...
Unvorstell...
tham der...
eines D...
Auen...
Aus Bistum...
träge zu...
wichtig. S...
werden er...
in Pfa...
der Ober...
Kralim...
den ha...
gemeinde...
mit einem...
Genehmig...
r. Me...
Rechnung...
Anfrage...
zu werten...
idigteil d...
Lebensmit...
verfügung...
r. Stu...
Domman...
entbillt...
Forst...
Fisd...
Berp...
im Di...
März nach...
das Haare...
der Walde...
mühle in...
gar 2. P...
März...
Schleif...
des Bibe...
Jahre in...
Hilfen...
Lojum...
G. W. 3...
O...
G. W...
Verfau...
3...
1 1/2...
jährig.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Arbeitsministeriums, betr. die Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 27. Juli 1920.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften ist auch in Württemberg eine andauernd unbedingte. Es sollte nicht unterlassen werden, um den Arbeitermangel in der Landwirtschaft soviel wie möglich zu beseitigen. In Folgendem werden deshalb die bestehenden Vorschriften über Arbeitsvermittlung und Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft den beteiligten Kreisen und Behörden erneut in Erinnerung gebracht und entsprechende Weisungen über den Vollzug dieser Vorschriften erlassen.

- Nach § 1 der Reichsverordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (Reichs-Gesetzl. S. 310) sind die Arbeitgeber in der Landwirtschaft bei Vermehrung einer Stelle bis zu 3000 A verpflichtet jede offene Stelle sofort einem nichtgewerbetätigen Arbeitsnachweis (Arbeitsamt) anzumelden, sowie von jeder Besetzung der als offenen Stellen dem Arbeitsnachweis, bei dem die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist zur Feststellung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften notwendig und es ist deshalb von den Orts- u. Bezirksverwaltungsbehörden mit viel mehr Nachdruck, als dies bisher geschah, zu wachen, daß die Verpflichtung eingehalten wird.
- Nach § 3 der erwähnten Reichsverordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft dürfen Arbeitgeber außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch des Kriegs oder während desselben in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen sind, es sei denn, daß sie für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten nicht mehr tauglich sind. Größter Nachdruck muß darauf gelegt werden, daß die Durchsicht dieser Vorschriften nicht nur von den Arbeitsämtern sorgfältig gehandhabt wird, sondern daß auch die Orts- und Bezirksverwaltungsbehörden in Fällen der Zusammenkunft gegen diese Vorschriften einschreiten und der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstatten.
- Nach § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Freimachung von Arbeitskräften während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 25. April 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 78) kann von den Demobilisierungsausschüssen den Arbeitnehmern auferlegt werden, diejenigen bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer zu entlassen, welche bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gefinde berufstätig tätig waren. Die Entlassungspflicht kann nicht angedroht werden für die eigenen Angehörigen des Arbeitgebers, für Arbeiter, die bereits in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb beschäftigt sind, für Bergarbeiter und für das Gefinde.

Die Demobilisierungsausschüsse werden dringend aufgefordert, in allen in Betracht kommenden Fällen die Entlassung von Arbeitern der bezeichneten Art zum nächst günstigen Zeitpunkt zu veranlassen und im Nichtbefolgungsfalle gegen den Betriebsinhaber oder seinen verantwortlichen Stellvertreter Strafanzeige zu erstatten.

- Es ist darauf hinzuwirken und von den Erwerbslosenförderungsämtern zu beachten, daß nicht Personen, die früher als landwirtschaftliche Berufsarbeiter tätig waren, die Erwerbslosenförderungsämtern gemeldet werden, wenn sie zu Arbeiten in der Landwirtschaft befähigt sind und Gründe im Sinne des § 8 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 98), die zu einer Ablehnung der landwirtschaftlichen Beschäftigung berechtigen würden, nicht vorliegen.
- Es ist darauf zu dringen, daß die Einstellung und Beschäftigung aller land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei Konstantarbeiten unterbleibt, Reichs- oder staatliche Zuschüsse zu Konstantarbeiten müßten gesperrt werden, wenn von den Unternehmern entgegen der bestehenden Vorschriften landwirtschaftliche Berufsarbeiter beschäftigt werden. Angeklagt wird noch, daß die Einstellung der Konstantarbeiter nur durch Vermittlung der Arbeitsämter erfolgen darf.
- Die Betriebsleitungen aller staatlichen, nicht land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe, sowie die nicht land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsleitungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die in ihren Betrieben beschäftigten, früher in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesen und noch zu land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten tauglichen Arbeiter zum nächst günstigen Zeitpunkt zu entlassen.
- Nachdem sich infolge des Rückgangs der Industrie die Frage der Versorgung beschäftigungsloser Industriearbeiter wieder verknüpft hat, muß mit allen Mitteln versucht werden, solche Industriearbeiter, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, wieder der landwirtschaftlichen Beschäftigung zuzuführen. Die früher in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer werden deshalb dringend aufgefordert, zur landwirtschaftlichen Arbeit zurückzukehren. Hierbei werden dieselben darauf hingewiesen, daß ihnen für diesen Fall weitgehende Vergünstigungen eingeräumt werden, nämlich:
 - a) auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge freie Fahrt in den Beschäftigungsort und angemessene Beihilfe zu den Reisekosten für sich und die in ihrem Haushalt lebenden, mitreisenden oder nachfolgenden Familienangehörigen, falls deren Unterkunft in dem neuen Beschäftigungsort gesichert ist;
 - b) solange die Wirtin der Familienangehörigen in dem neuen Beschäftigungsort nicht anständig ist, auf die ganze Dauer der landwirtschaftlichen Beschäftigung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Fortzahlung der Familienunterstützung im 1/3fachen Betrage;
 - c) das Recht auf Selbstverlegerbeiträge, solange sie in landwirtschaftlichen Selbstverlegerbetrieben beschäftigt werden.

3382
Schall.

In Herrenberg ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Nagold, den 19. März 1921. Oberamt: J. B. Oberfeldw. R. u. H. 1403

Achtung! Achtung!
Gasthof zum „Löwen“, Nagold.
Am Montag den 21. März 1921, abends 8 Uhr gibt **Colossus** einen Vortrag

über seine Erlebnisse und die Verkommenisse der letzten 23 Jahre in Deutsch-Südwest-Afrika, sowie den letzten Feldzug gegen die Engländer. Gefangenenschaft und Kastrationspact.

Es ladet ergebenst ein
1402 Colossus.

Nagold.
5—6 tüchtige Maurer
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Gebrüder Wohlleber, Baugeschäft.

Tüchtiger, durchaus zuverlässiger
Pferdeknecht
bei gutem Lohn für sofort gesucht.
Näheres durch die Reichshofstraße des Blattes.

Gesucht wird für meine Bierstube ein solides, möglichst älteres Mädchen
(keine Kellnerin) zum baldigen Eintritt.
Paul Luz, Posthotel, Nagold.

Gottlob Harr jr.
Marmorgeschäft :: Nagold
Liefert als Spezialität:
Wäschtafel, Radttischplatten
Tisch-, Büffet- u. Grabplatten
Schalttafeln
Consolen u. Briefbeschwerer
aus Natur Marmor weiß u. farbig.
Auch führe ich sämtliche Reparatuarbeiten aus in diesen Artikeln. 1407

Terrazzo-Platten
— bester, billigster und schönster —
Fußbodenbelag für Küchen und Gänge
ständig zu haben bei
Hugo Rau, Calw
Fernspr. Nr. 8. 1306

K. Broghammer, Gärtner, Nagold
Langstrasse, empfiehlt sich in
Pflege und Unterhalten von Gärten
und stellt sich gerne
zu allen in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten
zur Verfügung. 1069

Keine Fußkrankheit (Knochenweiche) der Schweine mehr,
bei rechtzeitiger Darreichung des seit Jahren glänzend bewährten
Dosters Krastrahm.
1136 Zu erhalten bei
Dern Apotheker Spenberg in Saiterbach.

1399 **Wiltberg, 19. März 1921.**

Danksagung.
Allen denen, die uns beim Abscheiden unseres teuren Vaters
Wilhelm Memminger,
Bäckermister,
so viele wohltuende Beweise der Teilnahme entgegengebracht haben, sei herzlichster Dank gesagt!
Maria Memminger
mit Angehörigen.

1401 **Emmingen, 19. März 1921.**

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während des Krankheits und beim Hinscheiden unseres unvergeßlichen Vaters, Schwieger- und Großvaters
Bernhard Weitzbrecht
erfahren durften, die zahlreiche Beispielsbegleitung von hier und außerhalb, für die tröstlichen Worte des Herrn Geistlichen, die zahlreiche Begleitung der Bestattung und die Teilnahme von hier und Fremden, den ererbenden Eltern des Verstorbenen und die Damen- und Herren, die uns bei der Beerdigung so herzlich danken, sei herzlichster Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Nagold.
Geschäfts-Empfehlung.
Einer verehrten Einwohnerschaft von hier zur Kenntnis, daß ich ab heute am hiesigen Plage ein
Gipsergeschäft
betreiben werde und empfehle mich in der Ausführung aller vorkommenden Gipserarbeiten.
Es wird mein Bestreben sein, eine wertere Kundenschaft durch pünktliche und reelle Arbeit zu bedienen.
Küchungsloos 1337
Karl Kächele, Gipser, Wolfsberg.

Südd. Fettwaren-Industrie
Wilhelm Haaf, Calw, Biergasse 124.
la **Maschinenöle** in allen Stärken,
la **Leberfette** braun und schwarz,
" **Dynamo- und Tranzfett**
" **Elektromotoröl** " **Wagenfett**
" **Zentrifugenöl** " **garant. unbeschweret,**
" **Röhrenmaschinen-Dele** " **Schmiercreme**
" **Bodenöle** " **Kernseifen**
" **Seifenpulver**
" **Schmierseife.**
Halte mich meinen Kunden bestens empfohlen.

Nagold.
la Bierdededen
(blau, wasserlöslich, wasser) 1409
la Matragendril
empfehlen
Karl Hölzle
Sattlerei und Speisereisgeschäft.
Frauen
Bei Monatsbeschwerden, ist mein **"Kobolddia"** mit **Schwärze** die beste Wirkung zu sich. **Erst** nicht zu verwechseln mit dem **mit wertvollen Tropfen, Preis 1.00** für 12.00 per Nacht 1138
Apth. Hofmann's Laboratorium
Wilmanns Nr. 2. Wilmanns.
Metallbetten
Stahlschichtmatratzen, Kinderbetten, **Polster** an jeder m. **Katalog** frei. **Eisenmöbelfabrik, Kahl.**

Beheim an be...
og. Bestellung...
Am 27. Juli 1920...
Kre. 67
Am 27. Juli 1920...
Kre. 67

